

COVID 19 - Pressemitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Coronakrise hat die Leitung des BKH Lienz einen Maßnahmenkatalog beschlossen. Ziel ist die Ausbreitung des Coronavirus im Krankenhaus möglichst zu verhindern. Außerdem sollen Verdachtsfälle oder infizierte Patienten strikt von allen anderen Patienten getrennt behandelt werden. Der dritte Aspekt betrifft die Sicherheit des Personals. Die Maßnahmen sollen verhindern, dass Infektionen auf das KH-Personal übertragen werden.

Das BKH Lienz bereitet sich deshalb darauf vor, dass die Corona-Epidemie Osttirol erreichen wird. In den letzten zwei Wochen wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Die Maßnahmen müssen der jeweiligen Situation angepasst werden. Die Tiroler Krankenhäuser haben gestern festgelegt, weitgehend gleiche Vorkehrungen zu treffen.

Im Einzelnen handelt es sich bei den Maßnahmen um Folgende:

1. Der Pandemiefall, Eskalationsstufe 2, wird seitens der Ärztlichen Direktion morgen ausgerufen. Das bedeutet unter anderem, dass über einen Triagepunkt 1 vor dem Krankenhaus alle PatientInnen triagiert werden, mit dem Ziel mögliche Verdachtsfälle vor Betreten des Krankenhauses zu einem eigens dafür eingerichteten Triagepunkt 2 zu lenken. Nur die unverdächtigen Fälle dürfen das Krankenhaus durch den Haupteingang betreten.
2. Weiters gilt ein absolutes Besucherverbot für das gesamte Krankenhaus. Ausnahmen gibt es nur für:
 - 1 Besucher pro Tag für PatientInnen der Pädiatrie- und Palliativstation
 - 1 Begleitperson bei Geburten, Gehörlose, PatientInnen mit Demenz, Menschen mit Behinderung
3. Alle Ausgänge sind geschlossen und dürfen nur im Notfall von innen geöffnet werden.
4. Der Triagepunkt 1 befindet sich vor dem Eingang des Krankenhauses, der Triagepunkt 2 am Eingang der Station SÜD EG.

5. Die Station SÜD EG wird zur Infektionsstation erklärt. Die Infektionsstation des Krankenhauses ist ausdrücklich keine Quarantänestation für den Bezirk Osttirol. Es werden dort nur PatientInnen aufgenommen, welche stationär behandlungspflichtig und Verdachtsfälle oder tatsächliche Infektionsfälle sind.
6. Verdachtsfall nach unserer hausinternen Definition ist jeder, der eine respiratorische Symptomatik mit Fieber hat.
7. Zum Teil werden allerdings auch elektive Eingriffe durchgeführt. Diese Entscheidung trifft im Einzelnen der jeweils zuständige Primararzt. Betroffene Patienten werden seitens des Krankenhauses informiert. Wie lange diese Maßnahme in Kraft sein wird, kann derzeit nicht mitgeteilt werden.
8. Die elektiven Ambulanztermine, welche jetzt bereits vereinbart sind, werden weitgehend abgesagt. Es werden keine neuen elektiven Ambulanztermine vergeben. Welche Termine beibehalten und welche abgesagt werden, wird seitens des Krankenhauses den PatientInnen mitgeteilt.
9. Bei jeder Patientenaufnahme sollte ein Kennwort für medizinische Auskünfte an Angehörige vergeben werden. Damit ist das Krankenhaus berechtigt, Angehörigen telefonisch Auskunft zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Prim. Dr. Martin Schmidt

Ärztliche Direktion